

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 3. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 31.03.2025
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:31 Uhr (Ende öffentlicher Teil)
Ort: im Sitzungssaal des Deutschen Hofes
Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schweiger, Christian Erster Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Aunkofer, Franz	Stadtrat	
Birkel, Ludwig	Stadtrat	
Diermeier, Dennis	Zweiter BGM/Stadtrat	
Fischer, Bernhard	Stadtrat	
Flotzinger, Florian	Stadtrat	
Frischeisen, Johanna	Dritte BGM/Stadträtin	
Hackelsperger, Claus	Stadtrat	
Häckel, Thomas	Stadtrat	Abwesend bis Beschluss-Nr. 30
Häckel jun., Thomas	Stadtrat	
Hierl, Regina	Stadträtin	
Ipfelkofer, Franziska	Stadträtin	
Köglmeier-Pollmann, Adriane	Stadträtin	
Laußer, Florian	Stadtrat	
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin	
Meixner, Maria	Stadträtin	
Müller, Thomas	Stadtrat/Vorsitz. RPA	
Ober, Andreas	Stadtrat	Abwesend bis Beschluss-Nr. 30
Pletl jun., Josef	Stadtrat	
Prasch, Christian	Stadtrat	
Rank, Christian	Stadtrat	
Schlauderer, Rupert	Stadtrat	
Schweiger, Stephan	Stadtrat	
Schwindl, Heribert	Stadtrat	
Siller, Walter	Stadtrat	

Verwaltung

Gruner, Fabian	Leiter FB öff. Sich. & Ord.
Mehring, Michael	Leit.FB Finanz./Beteilig.-m.
Rieger, Andrea	Leiterin FB P. & B.

Geschäftsleitung

Seidl, Miriam	GL / Leit.FB Allg.Verw.
---------------	-------------------------

Ortssprecher (Gäste)

Karl, Michael	Ortssprecher Kapfelberg
Zirkel, Silvia	Ortssprecherin Staubing

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Information Windenergie Bürgermeister	Kenntnisnahme
2	Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kelheimwinzer Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
3	Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kelheimwinzer Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
4	Spitalstiftung Kelheim; Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 Finanzen	Entscheidung
5	Spitalstiftung Kelheim; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 Finanzen	Entscheidung
6	Spitalstiftung Kelheim; Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 - 2028 Finanzen	Entscheidung
7	Städtischer Haushalt 2025; Haushaltsplan der Stadt Kelheim für das Haushaltsjahr 2025 Finanzen	Entscheidung
8	Städtischer Haushalt 2025; Haushaltssatzung der Stadt Kelheim für das Haushaltsjahr 2025 Finanzen	Entscheidung
9	Städtischer Haushalt 2025; Finanzplan der Stadt Kelheim für die Haushaltsjahre 2024 - 2028 Finanzen	Entscheidung
10	Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten der Stadt Kelheim 2025 Allg. Verwaltung	Entscheidung

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.00 Uhr die Bürgerfragestunde vor der 3. Sitzung des Stadtrates.

In der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen von Bürgern vorgetragen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.00 Uhr die 3. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Niederschrift der vorangegangenen Sitzung:

Erster Bürgermeister Christian Schweiger lässt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 über die Genehmigung der Niederschrift von der vorangegangenen öffentlichen Sitzung am 24.02.2025 abstimmen. Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift mit 23 : 0 Stimmen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Schweiger, Christian

TOP 1 Information Windenergie

Beschluss-Nr. 25

Kenntnisnahme:

Dafür: 23 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister Christian Schweiger informiert über den aktuellen Sachstand zum Thema Windenergie.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die mündlichen Ausführungen des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger zur Kenntnis.

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

**TOP 2 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG);
Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr
Kelheimwinzer**

Beschluss-Nr. 26

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 23 Dagegen: 0

Beschluss:

Hiermit wird der von der Aktivenversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kelheimwinzer am 16.03.2025 zum Kommandanten gewählte Herr Tim Rauch, im Benehmen mit dem Kreisbrandrat als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kelheimwinzer gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG bestätigt.

Die Amtszeit beginnt am 15.04.2025. Sie endet in diesem Fall am 14.04.2031.

Herr Tim Rauch erfüllt die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 3 BayFwG i. V. m. § 7 Abs. 1 AVBayFwG zur Bestätigung als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kelheimwinzer.

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen des Art. 8 Abs. 2 BayFwG ordnungsgemäß durch die Stadt Kelheim durchgeführt und ist rechtswirksam.
Der Kreisbrandrat wurde gehört.

Die Stadt Kelheim ist gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG i. V. m. Art. 1 und 3 Abs. 3 Nr. 3 b des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sachlich und örtlich zur Bestätigung zuständig.

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

**TOP 3 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG);
Bestätigung des stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr
Kelheimwinzer**

Beschluss-Nr. 27

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 23 Dagegen: 0

Beschluss:

Hiermit wird der von der Aktivenversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kelheimwinzer am 16.03.2025 zum stellvertretenden Kommandanten gewählte Herr Stefan Meier, im Benehmen mit dem Kreisbrandrat als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kelheimwinzer gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 BayFwG bestätigt.

Die Amtszeit beginnt am 15.04.2025. Sie endet in diesem Fall am 14.04.2031.

Herr Stefan Meier erfüllt die fachlichen Mindestvoraussetzungen des Art. 8 Abs. 3 BayFwG i.V.m. § 7 Abs. 1 AVBayFwG zur Bestätigung als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kelheimwinzer derzeit noch nicht.

Es liegt daher der Ausnahmefall des Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG vor. Die Bestätigung wird deshalb unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass Herr Stefan Meier den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ in angemessener Frist mit Erfolg besucht. Die Frist soll dabei ein Jahr ab dem Datum der Bestätigung nicht überschreiten. Wird der Lehrgang nicht innerhalb eines Jahres mit Erfolg besucht, ist Herr Stefan Meier auf Grund der auflösenden Bedingung nicht mehr stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kelheimwinzer.

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen des Art. 8 Abs. 2 BayFwG ordnungsgemäß durch die Stadt Kelheim durchgeführt und ist rechtswirksam.

Die Stadt Kelheim ist gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG i.V.m. Art. 1 und 3 Abs. 1 Nr. 3 b des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sachlich und örtlich zur Bestätigung zuständig.

Sachbearbeiter: Jöns, Jennifer

TOP 4	Spitalstiftung Kelheim; Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
	Beschluss-Nr. 28
	<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 23 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan der Spitalstiftung Kelheim für 2025 wurde in der Finanzausschuss-Sitzung am 05.03.2025 vorberaten mit dem Ergebnis, dass der Finanzausschuss dem Stadtrat vorschlägt, den Haushaltsplan der Spitalstiftung Kelheim für das Haushaltsjahr 2025 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Beschluss:

Der Haushaltsplan der Spitalstiftung Kelheim für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Verwaltungshaushalt auf 53.730 €

im Vermögenshaushalt auf 4.500 €

in Einnahmen und Ausgaben festgesetzt.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt planmäßig 500 €.

Mit dem Erlass des Haushaltsplans wird folgendes bestimmt:

1. Über die Mittel des Vermögenshaushalts, die teilweise oder ganz mit Zuwendungen oder speziellen Erlösen aus der Veräußerung von Vermögen finanziert werden, darf erst verfügt werden, wenn der Eingang dieser Deckungsmittel gesichert ist.
2. Es ist nicht zu erwarten, dass in einem Nachtragshaushaltsplan zusätzliche Mittel für laufende sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Ausgaben im Verwaltungshaushalt) bereitgestellt werden. Mit den vorhandenen Haushaltsmitteln ist daher äußerst sparsam und effizient zu wirtschaften. Auf die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Haushaltsüberwachung der verfügbungsberechtigten Stellen und der Haftungsfolgen bei Nichtbeachtung wird insbesondere hingewiesen.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, über die Deckungsreserve nach § 11 KommHV zu verfügen.

Anlagen:

- Haushaltsplan 2025 der Spitalstiftung Kelheim

Sachbearbeiter: Jöns, Jennifer

TOP 5	Spitalstiftung Kelheim; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
	Beschluss-Nr. 29
	<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 23 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Siehe Beschluss.

Beschluss:

Aufgrund Art. 20 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Kelheim folgende Haushaltssatzung für die Spitalstiftung Kelheim:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 53.730 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Sachbearbeiter: Jöns, Jennifer

TOP 6 Spitalstiftung Kelheim; Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 - 2028

Beschluss-Nr. 30

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 23 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-K ist dem Haushaltsplan der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm beizufügen.

Mit dem Finanzplan (siehe ab Seite 77 des Haushaltsplans) und dem Investitionsprogramm (siehe ab Seite 85 des Haushaltsplans), welche als Basis für die zukünftigen Investitionen und Maßnahmen im Vermögenshaushalt dient, wird dieser rechtlichen Verpflichtung entsprochen.

Beschluss:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm der Spitalstiftung Kelheim für die Haushaltsjahre 2024 - 2028 werden entsprechend dem Entwurf festgestellt:

<i>Haushaltsjahr</i>	<i>VerwHH</i>	<i>VermHH</i>	<i>GesamthH</i>
2024	49.880 €	6.500 €	56.380 €
2025	53.730 €	4.500 €	58.230 €
2026	68.180 €	750.000 €	818.180 €
2027	65.680 €	150.000 €	215.680 €
2028	63.680 €	27.250 €	90.930 €

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

**TOP 7 Städtischer Haushalt 2025;
Haushaltsplan der Stadt Kelheim für das Haushaltsjahr 2025**

Beschluss-Nr. 31

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 23 Dagegen: 2

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2025 dem Stadtrat einstimmig vorgeschlagen, den Haushaltsplan der Stadt Kelheim für 2025 entsprechend den vorliegenden Entwürfen und den besprochenen und vorgenommenen Änderungen zu beschließen.

Es folgen die Haushaltsreden des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger sowie der Stadtrats-Fraktionen. Es gilt jeweils das gesprochene Wort. Die von den Stadtratsfraktionen bereitgestellten Reden sind als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Haushaltsplan der Stadt Kelheim für 2025 wird entsprechend dem vorab im Finanzausschuss beratenen und dem Gremium zur Verfügung gestellten Entwurf erlassen.

Danach wird der Haushaltsplan

im Verwaltungshaushalt auf 43.647.411 €

im Vermögenshaushalt auf 20.979.900 €

in Einnahmen und Ausgaben festgesetzt.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt planmäßig 2.359.641 €.

Mit dem Erlass des Haushaltsplans wird folgendes bestimmt:

1. Über die Mittel des Vermögenshaushalts, die teilweise oder ganz mit Zuwendungen oder speziellen Erlösen aus der Veräußerung von Vermögen finanziert werden, darf erst verfügt werden, wenn der Eingang dieser Deckungsmittel gesichert ist.
2. Es ist nicht zu erwarten, dass in einem Nachtragshaushaltsplan zusätzliche Mittel für laufende sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Ausgaben im Verwaltungshaushalt) bereitgestellt werden. Mit den vorhandenen Haushaltsmitteln ist daher äußerst sparsam und effizient zu wirtschaften. Auf die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Haushaltsüberwachung der verfassungsberechtigten Stellen und der Haftungsfolgen bei Nichtbeachtung wird insbesondere hingewiesen.

3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, über die Deckungsreserve nach § 11 KommHV zu verfügen.

Anlagen:

- Haushaltsplan 2025 der Kreisstadt Kelheim
- Auf einen Blick - Der Kelheimer Haushalt 2025
- Haushaltsreden Fraktionen (Kelh. Mitte gilt das gesprochene Wort)

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

TOP 8	Städtischer Haushalt 2025; Haushaltssatzung der Stadt Kelheim für das Haushaltsjahr 2025
	Beschluss-Nr. 32
	<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 23 Dagegen: 2

Sachverhalt:

Siehe Beschluss.

Aufgrund der geplanten Kreditaufnahmen bedarf der Haushalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht am Landratsamt Kelheim. Erst nach Eingang des Genehmigungsschreiben und nach Bekanntmachung wird die Haushaltssatzung rechtskräftig.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Kelheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 43.647.411 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.979.900 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 8.774.459 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 und § 36 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

TOP 9	Städtischer Haushalt 2025; Finanzplan der Stadt Kelheim für die Haushaltsjahre 2024 - 2028
Beschluss-Nr. 33	
<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 16 Dagegen: 9	

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-K ist dem Haushaltsplan der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm beizufügen.

Mit dem Finanzplan (siehe ab Seite 529 des Haushaltsplans) und dem Investitionsprogramm (siehe ab Seite 537 des Haushaltsplans) sowie der Übersicht des Vermögenshaushaltes (siehe Excel-Datei), welche als Basis für die zukünftigen Investitionen und Maßnahmen im Vermögenshaushalt dient, wird dieser rechtlichen Verpflichtung entsprochen.

Trotz aller aktuellen und zukünftigen Bemühungen, die kommenden Haushaltsjahre so exakt wie möglich zu prognostizieren und die Maßnahmen gemäß Priorisierung umzusetzen, ist die Finanzplanung unverbindlich und in erheblichem Maß abhängig von der Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer und der Beteiligung an der Einkommensteuer.

Beschluss:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 - 2028 (jeweils in €) werden entsprechend dem Entwurf festgestellt:

Haushaltsjahr	VerwHH	VermHH	GesamtHH
2024	39.777.416	20.354.150	60.131.566
2025	43.647.411	20.979.900	64.627.311
2026	43.519.475	20.535.500	64.054.975
2027	44.249.975	21.886.000	66.135.975
2028	44.467.683	14.300.000	58.767.683

Sachbearbeiter: Gruber, Stephan

TOP 10	Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten der Stadt Kelheim 2025
Beschluss-Nr. 34	
<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 25 Dagegen: 0	

Sachverhalt 2. Gremium

Im Laufe des Jahres 2024 sind Beförderungen von Beamten, Höhergruppierungen von Beschäftigten, Neueinstellungen sowie Stellenmehrungen beschlossen bzw. dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgeschlagen worden, die entweder zum Jahresbeginn oder im Laufe des Haushaltsjahres 2025 in Kraft treten sollen.

Die sich ergebenden Änderungen sind in dem als Anlage beigefügten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 eingearbeitet worden.

Auf Vorschlag des Personalausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim beschließt folgenden Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024, der Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

Auf die beigefügte Anlage (Stellenplan) wird verwiesen.

Anlage:

- Stellenplan

Verschiedenes -öffentlich:

Auf Anregung von Herrn Birkel in der Stadtratssitzung vom 28.04.2025 werden die Haushaltsreden der jeweiligen Stadtratsfraktionen als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger ging zum nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung über. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um 20:58 Uhr die 3. Sitzung des Stadtrates.

Schweiger
Erster Bürgermeister

Seidl
Protokollführung